

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

45. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 10. 11. 2016

Nr. 33

102

Sitzung der Verbandsversammlung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Niddatal am 22.11.2016

Einladung

Hierdurch lade ich zu einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung ein, die am

**Dienstag, den 22. November 2016, 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Stolberger Hof“ in Hirzenhain**

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder der Verbandsversammlung für die vorangegangene Wahlperiode 2011 – 2016 und die künftige Wahlperiode 2016 - 2021
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls zur Verbandsversammlung vom 07.12.2015
4. Wahl und Ernennung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
5. Wahl und Ernennung des stellvertretenden Vorsitzenden/der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
6. Wahl und Ernennung des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin
7. Wahl und Ernennung des stellvertretenden Verbandsvorstehers/der stellvertretenden Verbandsvorsteherin
8. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2015 des Wirtschaftsbüros Schüllermann und Partner, Dreieich
9. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wj. 2017 mit Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht
10. Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht des AVON zum 31.12.2016 - Vorschlag zum Prüfungsauftrag des Verbandsvorstandes an die Verbandsversammlung nach Auswertung der Angebote
11. 190. Vergleichende Prüfung „Abwasserverbände“
12. Mitteilungen des Vorstandes
13. Aktuelle Anfragen aus der Verbandsversammlung
14. Verschiedenes
15. Verabschiedung der Mitglieder der Verbandsversammlung aus der Wahlperiode 2011 - 2016

Mit freundlichen Grüßen

gez. (Pfeiffer-Pantring)
Verbandsvorsteherin

103

Der Kreiswahlleiter

Nachrücker in den Kreistag des Wetteraukreises

Der Vertreter im Kreistag des Wetteraukreises Herr Andreas Reuter hat sein Kreistagsmandat niedergelegt. Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der AfD

Herr Bernd Steinhilber, Parkstr. 26, 61231 Bad Nauheim
in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Kreistages und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt.

Friedberg, 01.11.2016

Der Kreiswahlleiter